

Ansprache des Hl. Vaters über die Heiligkeit der Ehe. — Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1961. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Streupflicht bei Schnee und Glatteis. — Fernsehdienst. — Versetzungen.



Nr. 219

Ansprache des Hl. Vaters über die Heiligkeit der Ehe

Zur Eröffnung des neuen Gerichtsjahrs des kirchlichen Gerichts der Rota Romana hielt Papst Johannes XXIII. am 25. Oktober 1960 vor dessen Mitgliedern folgende Ansprache:

Es ist Uns ein Grund inneren Trostes, zum zweitenmal die Mitglieder der Sacra Rota Romana zu empfangen: das Prälatenkollegium der Auditoren, Gerichtsbeamten und Rechtsanwälte, die in ihrem Dienste arbeiten.

Geliebte Söhne: Der Beginn des Gerichtsjahrs hat euch im stärkenden Band des Gebetes vereint gesehen, um den Tröster-Geist um die unschätzbaren Gaben der Weisheit, des Rates und der Stärke zu bitten und den Beistand himmlischer Erleuchtung für euren Geist zu erflehen, dessen Aufgaben einen ständigen Einsatz von Klugheit und reifem Urteil verlangen.

Geliebte Söhne!

Sie, Herr Dekan, haben Unserer Aufmerksamkeit den Berg von Arbeit unterbreiten wollen, den Sie im Laufe des vergangenen Jahres zu bewältigen hatten.

Es liegt Uns am Herzen, Ihnen Unsere Zufriedenheit über diese erneute Probe der Erfahrung und des Fleißes aller Mitglieder dieses Tribunals auszusprechen. Doch zugleich möchten Wir diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, ein Thema besonders hervorzuheben, das sich in Anbetracht der behandelten Fälle von selber aufdrängt: eine Hervorhebung und Mahnung, die die Sorge der Kirche widerspiegelt und von der Wir Uns wünschen, daß sie von allen denen in der ganzen Welt aufgenommen wird, denen mit euch zusammen der Schutz und die Stärkung des heiligen Bandes der Ehe und der Einrichtung der Familie am Herzen liegt.

Aus dem Bericht, der Uns vorgelegt worden ist, geht in der Tat mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Eheprozesse nahezu den größten Teil der Arbeit der Heiligen Rota darstellen. Und wie man sich leicht vorstellen kann, kommt es vor, daß die interessierten Parteien, über den juristischen Apparat hinaus — der darauf die sehr gewis-

senhafte Ausübung seiner Nachforschungen und seines delikaten Amtes verwendet — mehr oder weniger unbe- wußt nicht nur die Gründe vorbringen, die für oder gegen das Bestehen des ehelichen Bandes sprechen, sondern bis- weilen auch die heiligsten Grundlagen des christlichen Lebens zur Diskussion stellen.

Zweifellos liegt in unserer Zeit etwas, das unmerklich die Gefahren vergrößert, denen die Einrichtung der Familie ausgesetzt ist, und das die Angriffe verstärkt, die sie schwächen, und das geschieht nachdrücklicher, verführerischer, heimtückischer als in der Vergangenheit.

Die Kirche hat nie versäumt, ihren Alarmruf laut zu er- heben angesichts des gefährlichen Nachgebens des indivi- duellen und des kollektiven Gewissens auf diesem heiklen Gebiet, das so schwere Folgen für das soziale Leben nach sich zieht: Die Enzykliken, Dokumente und Ansprachen Unserer Vorgänger beweisen die mütterliche und weit- schauende Sorge der Kirche. Auch heute gibt sie ihre Sen- dung nicht preis, die sie von Christus selber erhalten hat. Vor allem setzt sie sein Lehramt fort und verbreitet es besser und vollständiger, und dieses Lehramt ist immer angemessen, wenn auch streng.

Darum, geliebte Söhne, wollen Wir die Aufmerksamkeit aller Menschen guten Willens — der Juristen, Soziologen, Erzieher und einfachen Gläubigen — auf das sehr ernste Problem der Heiligkeit der Ehe hinlenken, damit jene Gefahren, auf die Wir hingewiesen haben, immer wirk- samer beschworen werden können. Es sind kurze Über- legungen, die Wir in Einfalt dem gemeinsamen Nachden- ken empfehlen. Sie betreffen drei Punkte praktischer Pastoral und authentischen Apostolats: 1. die Pflicht der Unterweisung für alle; 2. die Festigkeit der Doktrin bei dem, der erziehen, beraten, richten soll; 3. die unaufhör- liche Berufung auf die Vaterschaft Gottes.

Die Pflicht der Unterweisung

An erster Stelle steht die Pflicht der Unterweisung über die Würde und die Pflichten des ehelichen Lebens.

Papst Pius XII. hat am 22. April 1942 vor einer Gruppe Jungverheirateter daran erinnert, daß „die Ehe nicht nur eine natürliche Aufgabe ist, sondern für die christlichen Seelen ein großes Sakrament, ein großes Zeichen der Gnade, ein Zeichen von etwas Heiligem, wie es die Verbin- dung Christi mit der Kirche ist, die er sich angetraut und mit seinem Blut erworben hat, um die Menschensöhne, die an Seinen Namen glauben, zu einem neuen Leben im Geiste wiederzugebären . . . Das Siegel und das Licht des Sakramentes, die die Aufgabe der Natur gleichsam über das Natürliche hinaus erheben, geben der Ehe einen Adel

höchster Ehrenhaftigkeit, der in sich nicht nur die Unauflöslichkeit beschließt und vereint, sondern ebenso auch all das, was zum Wesen des Sakraments gehört“ (Discorsi e Radiomessaggi, IV, p. 45).

Diese leuchtende Schönheit der christlichen Lehre über das Wesen der Ehe nun verlangt vor allem eine ständige und überzeugende Unterweisung der Gläubigen, die alle Schichten des sozialen Lebens erreichen muß. Insbesondere ist es notwendig, ja dringlich, daß diese Katechese in erster Linie die Jugend erreicht, die im Begriff ist, die Ehe einzugehen, ihr Gewissen wachrüttelt und sie zum Bewußtsein der ersten Pflicht der religiösen Unterweisung in dieser so delikaten Materie bringt.

Ja Wir wissen, daß von vielen Seiten die verschiedensten Unternehmungen eingeleitet worden sind, die sich der Mittel bedienen, die Druck und Technik heute zur Verfügung stellen, um diese Aufgabe der Unterweisung wirksamer und auch anziehender zu gestalten: wissenschaftliche Publikationen, Berater, Studienkurse, spezialisierte Predigten. Wir sprechen diesen Versuchen Unsere lebhafteste Anerkennung aus; langsam in Gang gebracht, vorsichtig erprobt und pflichtgemäß von der vorgesetzten kirchlichen Autorität approbiert, nähren sie die süße Hoffnung auf eine immer tröstlichere Ernte guter Früchte.

In dieser Richtung muß man mit aller Energie und Aufrichtigkeit fortschreiten: die Zeitverhältnisse verlangen es ohne Aufschub. Das Jugendalter — und insbesondere die Zeit der Verlobung — hüllt die durchsichtige Klarheit der Ideale bisweilen in den Nebel eines mißverstandenen oder nicht genügend disziplinierten Gefühls und ebensolcher Liebesäußerungen. Wenn Wir das sagen, irren Wir gewiß nicht weit von der Wahrheit ab: das bestätigen die Darstellungen in Presse, Rundfunk und Film in ihren nichtsagenden und jedes moralischen Grundes entbehrenden Ausdrucksformen. Zudem braucht man nur alle jene festlichen Veranstaltungen zu beobachten, die eine völlig künstliche Atmosphäre schaffen, mit tausend verführerischen Mitteln Eindruck machen — die in Wahrheit nur das Gewissen vergewaltigen —, die überlieferten Sitten zu ihrem Schaden verändern und als erstes und verhängnisvollstes Ergebnis eine Verwilderung der Jugend bewirken.

In Anbetracht des Ernstes der Gefahr, die nicht so sehr in einzelnen genau bestimmaren Episoden als vielmehr in einem weitverbreiteten Nachgeben fester sittlicher Schranken besteht, erhebt sich von selbst die Aufforderung, die Wir mit Inbrunst „in visceribus Jesu Christi“ zumal an die Seelenhirten richten, sie möchten bei der Unterweisung und im Religionsunterricht, durch das Wort und durch die Verbreitung von Schriften jedes Mittel benutzen, um das Gewissen der Eltern und der Jugend in bezug auf ihre Pflicht zu erleuchten.

Diese Aufforderung dehnen Wir auch auf alle die aus, die den Willen und die Möglichkeit haben, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, damit ihr Eingriff stets der Klärung, nicht der Verwirrung der Ideen, der Rechtschaffenheit, der Ehrfurcht vor dem höchsten und kostbarsten Gut des sozialen Lebens: der Unantastbarkeit der Ehe, diene.

Notwendigkeit einer festen Doktrin

Diese Pflicht verlangt eine besondere Festigkeit der Doktrin bei allen denen, die sich durch ihre besondere Berufung oder ihren Beruf häufig mit diesen Problemen beschäftigen müssen.

Das gilt vor allem für euch Juristen: die Festigkeit der Doktrin muß von den Quellen des natürlichen und des positiven Rechts gespeist sein, darf keiner Schmeichelei und Schwäche nachgeben und muß doch zugleich ein vollkommenes Gleichgewicht der Urteilskraft beweisen, das auf der Kenntnis der Verhältnisse der Zeit, in der wir leben, beruht.

Die gleiche Festigkeit muß von den Erziehern und von den Ärzten verlangt werden. Nie können die Schäden genug beklagt werden, die zunächst die naturalistische und dann die materialistische Lebensauffassung auf diesem Gebiet und insbesondere in bezug auf Ehe und Familie verursacht haben. Indem man versucht hat, ihren Bereich und ihre Verteidigung der mütterlichen Überwachung der Kirche zu entziehen, indem man ihren Wert auf den einer rein menschlichen Einrichtung reduziert hat, hat man nach und nach ihre Struktur und ihre Festigkeit immer mehr geschwächt.

Demgegenüber kann man nie genug betonen, daß die Reinheit der Sitten, die gesunde Erziehung der Gefühle, die Achtung vor den menschlichen Werten, wenn sie mit dem Übernatürlichen zusammen betrachtet werden, daß alles das schon von vornherein jenen Situationen vorbeugt und sie löst, die, wenn sie dem Recht anvertraut werden, immer Wunden in den Gemütern zurücklassen, die nicht vernarben. Auch hier muß man mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge rechnen, der eine Folge der Erbsünde ist und der notwendigerweise auf die Hilfe der Gnade rechnen muß; nur diese kann das gestörte Gleichgewicht im verwundeten Menschen wiederherstellen; und wenn man sich ihr entzieht und sie absichtlich außer acht läßt, beraubt sich das eheliche Leben seiner kräftigsten Stütze.

Das ist nun auch die Pflicht der christlichen Erzieher und Ärzte, wenn sie ihren Beruf nicht einseitig auffassen, sondern der Fülle der realen menschlichen Situation, zu deren Heilung der natürliche und der übernatürliche Bereich in fruchtbarer Harmonie zusammenwirken, gerecht werden wollen.

Die Leichtfertigkeit, mit der das Eheproblem so oft angegangen wird, und die besorgniserregende Schwächung der sittlichen Schranken sind nicht nur die Folge eines Mangels an religiöser Unterweisung — wie Wir schon angedeutet haben —, sondern ebenso des Fehlens klarer und genauer Vorstellungen bei denen, die von Berufs wegen Licht und Führer der jungen Generationen sein sollten. Die Unsicherheit ihrer Überzeugungen, die Oberflächlichkeit und selbst die Irrigkeit ihrer philosophischen und religiösen Bildung und — Wir sagen es mit Schmerzen — manchmal selbst der perverse Wille, dem Einfluß der Kirche entgegenzuwirken, versetzt der Festigkeit vieler Gewissen den ersten Stoß; ihre Begegnung mit unchristlichen Erziehern und Ärzten ist mehr als einmal der Anlaß und die Ursache schmerzlichen Versagens geworden.

Festigkeit und Überzeugungen, der Doktrin, des Willens also, geschöpft aus fortgesetzten Studien und aus einer demütig aufrichtigen Seelenhaltung, die weiß, daß die wahre und tiefe Wissenschaft niemals den Geboten der Offenbarung und der Lehre der Kirche widerspricht noch je widersprechen kann!

Berufung auf die Vaterschaft Gottes

Ein drittes Mittel scheint Uns sehr geeignet, um die Festigkeit der Familie zu sichern und zu stärken: es ist mit dem, was Wir bisher gesagt haben, verbunden. Es ist der stän-

dige Bezug auf die Vaterschaft Gottes, „von dem jede Vaterschaft ihren Namen hat im Himmel und auf Erden“ (Eph. 3, 15).

Die wesentliche und ewige Fruchtbarkeit, die in Gottes Schoß liegt, spiegelt sich in gewisser Weise wirksam und wohlätig in den Menschenkindern, die zu der hohen Würde und Pflicht der Fortpflanzung berufen sind.

Die Familie stellt die wunderbarste und engste Mitarbeit des Menschen mit Gott dar: die beiden menschlichen Personen, die nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen sind, sind nicht nur zu der großen Aufgabe berufen, das Werk der Schöpfung fortzusetzen und zu verlängern, indem sie neuen Geschöpfen physisches Leben geben, denen der lebenspendende Geist das mächtige Prinzip des unsterblichen Lebens eingießt; sie sind auch zu der noch edleren Aufgabe, die jene erste ergänzt, berufen, ihre Nachkommenschaft zum bürgerlichen und christlichen Leben zu erziehen.

Eine solche feste Überzeugung, die sich auf eine so hohe Wahrheit stützt, genügt, um jeder ehelichen Verbindung die Haltbarkeit ihres Bandes zu sichern und die Eltern ihrer Verantwortung bewußt zu machen, die sie vor Gott und vor den Menschen auf sich nehmen.

Die Erzieher und Seelenhirten wissen aus Erfahrung, welche Kraft heiliger Begeisterung und tiefer Dankbarkeit gegenüber Gott solche Gedanken bei der Jugend wecken, die sich auf die Ehe vorbereitet, und welchen ergreifenden Ernst der Zustimmung und der Vorsätze sie in ihrer hochherzigen Seele finden.

Möge daher mit allen verfügbaren Mitteln das frohe Bewußtsein dieses hohen Adels des Menschen, des Familienvaters und der Familienmutter als der ersten Mitarbeiter Gottes bei der Fortführung seines Werkes in der Welt, verbreitet werden; denn sie geben dem Mystischen Leib Christi neue Glieder, sie bevölkern den Himmel mit Ausgewählten, die auf ewig den Preis des Herrn singen.

Geliebte Söhne!

Am 19. Oktober vergangenen Jahres bei Unserer ersten Begegnung mit der Heiligen Rota Romana haben Wir Uns darauf beschränkt, den Geist, der dieses Tribunal be-seelt, und die ihm von den Päpsten anvertrauten Aufgaben von Johannes XXII. bis zu Pius X., der ihre wertvolle und hochverdiente Tätigkeit 1908 neu organisierte, zu betrachten. Und Ihr werdet Uns mit liebenswerter Höflichkeit entgegenkommen und die Ursache begreifen, die Unsere heutigen Worte inspiriert hat. In der Tat berühren die Prozesse, die der Rota unterbreitet werden, Unser priesterliches Herz, wie das eure, bisweilen mit Tönen erschütternder Trauer, wie von etwas, das verfolgt wird und Schutz sucht, und es erfordert Mut, die Untersuchung zu führen und die Entscheidung zu fällen, Festigkeit der Ideale und der apostolischen Tätigkeit.

Darum haben Wir euch einige Gedanken pastoraler Natur anvertrauen wollen in der Überzeugung, daß diese bei euch nicht nur volle Zustimmung finden, sondern auch als Antrieb bei eurer täglichen Arbeit dienen können. Und Wir hoffen auch, daß Unsere Worte ein Echo ernststen Nachdenkens bei einem immer größeren Kreis von Gläubigen finden werden, die für das Wort des Vaters empfänglich sind . . .

Nr. 220

Ord. 12. 12. 60

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1961

(Für das Gebetsapostolat bestimmt)

Januar: Daß die Hindernisse, die der Wiedervereinigung aller Christen entgegenstehen, durch die Wahrheit und Liebe Christi hinweggeräumt werden.

Daß die würdige liturgische Feier des Meßopfers alle Völker zur wahren Kirche Christi führe.

Februar: Um einen guten Fortgang der Vorbereitungsarbeiten zum Ökumenischen Konzil. Daß sich die Völker in ihrem Streben nach politischer Freiheit nicht von Absichten leiten lassen, die gegen das Allgemeinwohl sind.

März: Daß die Familien in den Gefahren des heutigen Fortschrittes durch die Lehren des Glaubens und öfteren Sakramentenempfang gestärkt werden.

Für eine gründliche und den heutigen Bedürfnissen angepaßte Ausbildung eines zahlreichen einheimischen Klerus.

April: Daß dem Priestermangel durch die Hilfe, welche die katholische Aktion und die übrigen Laienvereinigungen dem hierarchischen Apostolat leisten, entsprechend begegnet werde.

Um eine nachhaltige Förderung von Missionsberufen unter den Gläubigen.

Mai: Daß in der Kraft des Hl. Geistes die religiöse Gleichgültigkeit überwunden werde.

Daß die religiöse Schulung der Laien für das Apostolat in den Missionen nachhaltig gepflegt werde.

Juni: Daß die Herz-Jesu-Verehrung im Geiste der Kirche und mit solchen Mitteln gefördert werde, die den heutigen Menschen ansprechen.

Daß in den Missionsschulen von katholischen Lehrkräften ganze Christen herangebildet werden.

Juli: Daß die Menschen ihre Freizeit nach dem Gesetz Gottes zur Gesundung der Seele und des Leibes verbringen.

Daß die Katholische Aktion und die übrigen Laienvereinigungen den örtlichen Verhältnissen und Anforderungen entsprechend angepaßt werden.

August: Daß nicht die Wachsamkeit gegenüber dem gottlosen Kommunismus, wie er gelehrt und praktisch gelebt wird, aus Verlangen nach einem Scheinfrieden nachlasse.

Daß durch die Predigt des Evangeliums und der

Lehre der Kirche in den heidnischen Ländern die rechte soziale Ordnung grundgelegt werde.

September: Daß die öffentliche Meinung mit allem Eifer nach dem natürlichen Sittengesetz und der Lehre der Kirche geformt werde.

Daß die Glaubensboten die kulturellen Werte der einzelnen Völker pflegen und in kluger Weise mit den Glaubenslehren in Einklang bringen.

Oktober: Daß die Zahl der katholischen Universitäten wachse und ihre Hilfsmittel vermehrt werden.

Um wirksame Förderung des Apostolates unter den gebildeten Nicht-Christen.

November: Daß die Zeit des Alters in ihrer Bedeutung richtig erkannt und dieser Erkenntnis entsprechend zugebracht werde.

Daß die Jugend in den Missionen zusammen mit der technischen Ausbildung auch eine gediegene Glaubensschulung erhalte.

Dezember: Daß allen Menschen nach Recht und Billigkeit Anteil an den Gütern der Erde gegeben werden.

Daß unter der Leitung der Kongregation der Glaubensverbreitung das Licht des Glaubens in alle Welt hinausgetragen werde.

Nr. 221 Ord. 12. 12. 60

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk für Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaften und Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember 1960 an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder können nicht mehr für das Jahr 1960 verbucht werden.

Nr. 222

Ord. 12. 12. 60

Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Wir machen die Pfarrvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee- und Glätteisbildungen aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glätteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und eventuell auch der Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Pfarrvorstand hat die Pflicht, zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen entstehen.

Nr. 223

Ord. 9. 12. 60

Fernsehdienst

Unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Fernsehdienstes im Amtsblatt 1960, S. 159, Nr. 212, teilen wir mit, daß auf Beschluß der Hochwürdigsten Bischöfe vom Katholischen Rundfunkinstitut Köln ein kirchlicher Fernsehdienst ab 1. Dezember 1960 herausgegeben wird, dessen Programmbewertungen ab 18. Dezember in allen Kirchenzeitungen erscheinen sollen. Der Sebaldis-Verlag stellt seinen eigenen Fernsehdienst ab 1. 1. 1961 ein. Die Gläubigen wollen darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch in unseren Kirchenblättern künftighin dieser Fernsehdienst abgedruckt wird.

Versetzungen

23. Nov.: Baader Joseph, Pfarrvikar in Fützen, als Vikar nach Mingolsheim.

23. Nov.: Blank Helmut, Vikar in Bruchsal, U. l. Frau, als Pfarrverweser nach Adelsheim.

Erzbischöfliches Ordinariat